

Informationen zum Verfassen der Masterarbeit

Liebe Studierende

Sie haben sich dafür entschieden, unter meiner Betreuung eine Masterarbeit zu verfassen. Ich danke Ihnen für das entsprechende Interesse und Vertrauen. Diese paar Hinweise sollen Ihnen für den weiteren Verlauf der Arbeiten dienlich sein.

Wichtig: Überprüfen Sie, wenn Sie es nicht schon getan haben, dass Ihr Thema mit Ihrer Ausrichtung des Masterstudiums vereinbar ist. Kontaktieren Sie dazu im Zweifelsfall das Studiendekanat. Stellen Sie sodann sicher, dass Sie die formellen Voraussetzungen korrekt erfüllen, insbesondere dass Sie, ebenfalls soweit dies nicht schon geschehen ist, rechtzeitig die Masterarbeitsvereinbarung ausfüllen und mir diese unterzeichnet und entsprechend gescannt per Mail an peter.uebersax@unibas.ch zustellen. Sie erhalten dann den von mir unterschriebenen Text ebenfalls gescannt als pdf-File wieder zurück.

Sie haben sechs Monate Zeit zum Verfassen Ihrer Arbeit. Nutzen Sie diese Zeit und warten Sie nicht zu lange mit dem Arbeitsbeginn! Analysieren Sie zuallererst Ihr Thema. Erstellen Sie sodann am Anfang einen Zeitplan, den Sie beim nachmaligen Verfassen der Arbeit auch befolgen. Erarbeiten Sie, nachdem Sie sich überblicksmässig ins Thema eingelese haben, zuerst eine Disposition (vorläufiges Inhaltsverzeichnis). Ich empfehle Ihnen, mir diese zur Einsichtnahme zu unterbreiten; ich bin gerne bereit und erachte dies in Ihrem Interesse auch als sinnvoll, Ihnen ein erstes Feedback zur Disposition zu geben. Sie sollte Ihnen in der Folge Leitlinie für das Schreiben des eigentlichen Textes sein, mit dem Sie danach beginnen. Halten Sie sich, soweit möglich und sinnvoll, nicht jedoch sklavisch an die Disposition. Diese bildet ein Arbeitsinstrument. Es empfiehlt sich, die verschiedenen wissenschaftlichen Verzeichnisse parallel aufzubauen und dann am Ende auf Vollständigkeit zu überprüfen. Sehen Sie genügend Zeit vor, um am Ende den ganzen Text in Ruhe nochmals durchgehen und im Bedarfsfalls ergänzen oder anpassen zu können.

Für den formellen Aufbau der Arbeit gelten die üblichen Anforderungen an das Verfassen eines juristischen Fachtextes (ich empfehle Ihnen, sich insbes. an die Angaben im auf der Website von Prof. Dr. Andreas Müller hochgeladenen Merkblatts zur Erstellung einer juristischen Arbeit unter Einschluss des allfälligen Einbezugs von KI-basierten Tools zu halten). Beginnen Sie die Arbeit mit einer Einführung, in der Sie das Thema erläutern und begründet ausgrenzen, was Sie nicht behandeln. Schliessen Sie die Arbeit mit einer Schlussfolgerung, einer Zusammenfassung, einem Ausblick oder zusammenfassenden Thesen ab. Wenn Sie zu Beginn der Arbeit eine Forschungsfrage definieren, müssen Sie am Ende dazu eine Antwort geben. Es empfiehlt sich regelmässig, Einleitung und Schluss erst am Ende zu verfassen oder zumindest nochmals zu überarbeiten. Überdies versteht es sich von selbst, dass Sie die einschlägige Rechtsetzung, Literatur und Rechtsprechung konsultieren und korrekt zitieren. Verwenden Sie nicht nur deutsch-, sondern auch fremdsprachige Literatur; die Romandie und das Tessin gehören auch zur Schweiz, und je nach Thema und zunehmend finden sich zudem einschlägige englischsprachige Publikationen. Achten Sie auf sprachliche Korrektheit und eine saubere Interpunktion. Diese beiden Aspekte werden häufig unterschätzt.

Vergessen Sie nicht, sich bei allen Arbeitsschritten immer wieder zu versichern, sich an Ihr Thema zu halten. Die Versuchung ist häufig gross, abzuschweifen oder unvollständig zu bleiben. Wenn sich das Thema als zu weit formuliert erweist, können Sie in der Einleitung erläutern, auf welche Aspekte Sie aus welchen Gründen nicht eingehen.

Wenn Sie Fragen oder Unsicherheiten haben, können Sie sich per mail (peter.uebersax@unibas.ch) an mich wenden. Über eine periodische Sprechstunde verfüge ich nicht. Sie haben aber das Recht auf ein mündliches Gespräch, wenn Sie ein solches wünschen. Ich bitte Sie, mir ein entsprechendes Anliegen im Bedarfsfall per mail zu unterbreiten, woraufhin wir einen Termin für ein persönliches oder telefonisches Gespräch oder allenfalls eine

Zoomkonferenz festsetzen würden. Bedenken Sie allerdings, dass die Masterarbeit auch ein Ausweis über Ihre Befähigung des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens sein soll. Es empfiehlt sich daher, nur bei grösseren Unsicherheiten und nicht allzu häufig Rücksprache zu nehmen.

Wenn Sie Ihre Arbeit im Rahmen eines Seminars oder einer anderen Lehrveranstaltung schreiben, müssen Sie dazu in der Veranstaltung einen Vortrag mit anschliessender Diskussion halten, der das Kolloquium ersetzt. Andernfalls müssen wir spätestens kurze Zeit nach Abgabe der Arbeit ein Kolloquium mit einem weiteren Dozierenden durchführen. Wenn immer möglich geht die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung einer Arbeit ausserhalb einer solchen vor.

Studierende der Juristischen Fakultät verwenden in ihrer Masterarbeit zwingend die auf der Website der Fakultät angegebene Lauterkeitsformel.

Inzwischen können Sie Ihre Masterarbeiten der Fakultät nach meiner Kenntnis rein elektronisch einreichen. Ich bitte Sie jedoch, sie mir in doppelter Form, erstens elektronisch im pdf-Format und zweitens in Papierfassung (sie muss nicht gebunden sein; doppelseitig bedruckt und getackert genügt) zuzustellen (bitte mit einfacher Post und nicht eingeschrieben; teilen Sie mir einfach per Mail mit, dass Sie die Arbeit abgeschickt haben; sollte sie nicht ankommen, würde ich mich selbstredend melden). Die Adresse gebe ich Ihnen nach Anfrage per mail auf gleichem Weg bekannt.

Achtung: Für Studierende am Europainstitut gilt eine Frist von vier Monaten für das Verfassen der Masterarbeit. Überdies entfällt die Präsentation bzw. das Kolloquium (davon nicht erfasst ist eine allenfalls notwendige Vorstellung des Themas am EIB nach den dortigen entsprechenden Vorgaben). Erforderlich ist eine Doppelbetreuung, d.h. dass die Arbeit von zwei Dozierenden aus verschiedenen Branchen betreut und beurteilt wird, die auch bereits beide die Masterarbeitsvereinbarung unterzeichnen müssen. Das Europainstitut führt eine eigene Redlichkeitsformel (Plagiatserklärung), die ebenfalls obligatorisch ist. Auch beim EIB kann meines Wissens die Arbeit heute rein elektronisch eingereicht werden; erneut ersuche ich Sie um ergänzende Zustellung in Papierform gemäss den obigen Angaben.

Nun wünsche ich Ihnen viel Durchsehungsvermögen, Befriedigung und Erfolg bei der Arbeit!

Peter Uebersax

Basel, im Juni 2023